D=

B.

T=

5=

tg

kommt mit sofortiger Wirkung folgendes Verfahren zur Anwendung:

Dienstreisen in die Ostgebiete sind nur zulässig, wenn die ehrenamtlichen BF. und Mitarbeiter sowie die Dienstangehörigen des RNSt. im Besitz eines vom Reichsministerium für Ernährung und Land-wirtschaft genehmigten Dienstreiseauftrages sind. Für die Beschaffung eines Dienstreiseauftrages nach nachstehendem Muster gilt folgendes:

Der Antrag ist nach Vordruck mit eingehender Begründung des dienstlichen Erfordernisses und einem Prüfungsvermerk des Dienststellenleiters über die Notwendigkeit der Reise bei mir einzureichen.

Ich weise besonders darauf hin, daß die Anträge mindestens 8 Tage vor Antritt der Reise gestellt werden müssen.

Nach Erteilung des Dienstreiseauftrages hat sich der Antragsteller an die zuständige Kreispolizeis behörde seines Wohnsikes (in Berlin durch die Polizeireviere an die Polizeiämter) unter Vorlage der Dienstreisegenehmigung und eines mit Lichtbild versehenen Personalausweises (Reisepaß, Reichsnährstandsausweis) wegen Ausstellung eines Passiersscheines zu wenden.

Vor Aufnahme irgendwelcher Dienstgeschäfte in den Ostgebieten meldet sich der einzelne:

- a) im Bereich der LBsch. Danzig=Westpreußen und Posen bei dem zuständigen LBF.,
- b) in dem Regierungsbezirk Zichenau und im Gebiet Suwalki bei dem LBF. Ostpreußen und in dem Regierungsbezirk Kattowitz bei dem LBF. Schlesien. Wo dies jedoch nicht tunlich ist, erfolgt eine Meldung bei dem zuständigen KBF.,
- c) im Generalgouvernement bei dem Leiter der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft im Amt des Generalgouverneurs.

Nach Beendigung der Dienstreise ist der Dienstreise= auftrag an mich zurückzugeben.

Anträge auf Genehmigung einer Dienstreise sind auch dann zu stellen, wenn Dienstangehörige mündzlich oder schriftlich von mir oder einer übergeordneten Dienststelle Anweisung zur Durchführung einer Dienstreise in die Ostgebiete erhalten haben, ohne daß gleichzeitig der Dienstreiseauftrag übermittelt wird.

Borstehendes gilt sinngemäß bei Dienstreisen von den Vorsikenden und Dienstangehörigen der HBg. und der angegliederten Verbände. Nachdem die Notwendigkeit der Dienstreise vom Dienststellensleiter oder Vertreter im Amt geprüft und auf den Anträgen vermerkt ist, sind mir diese durch die zusständigen Fachhauptabteilungen vorzulegen.

Von dieser Regelung werden die Dienstreisen ausgenommen, die von Dienstangehörigen der LBsch. Ostpreußen in das Gebiet des Regierungsbezirkes

Zichenau und das Gebiet von Suwalki ausgeführt werden. Hierfür erteilt der LBF. Ostpreußen die erforderliche Genehmigung. Das gleiche gilt für Einzreisen der Dienstangehörigen der LBsch. Schlesien in das Gebiet des Regierungsbezirkes Kattowitz, die der LBF. Schlesien genehmigt.

Die Anordnung betr. Dienstreisen nach Böhmen und Mähren vom 31.5. 1939 — RO 2030/39 — und die Ergänzung dazu vom 14. 12. 1939 — RO 3606 — (DN. S. 959) bleiben unverändert in Kraft.

Muster eines Vordruckes für Dienstreiseanträge als Anlage anbei.

An die Reichs= und nachgeordneten Dienststellen.

— DN. 1940 S. 64.

Anlage.

Antrag auf Beschaffung eines Dienstreiseauftrages in die Ostgebiete

gentup a	wronung dom 25. 1. 1940 — IVA I 224	190
für den		
	(Name, Dienststellung, Dienststelle)	

(Wohnort, Straße und Hausnummer)
Vorgang:
Beginn der Dienstreise:
(Datum, Uhrzeit)
Beendigung der Dienstreise:
(Datum, Uhrzeit)
Reiseziel:
liegt im Gebiet:
Zweck der Dienstreise mit eingehender Begründung der dienstlichen Notwendigkeit und Angabe, ob Reise
einmaloder wiederholt erfolgt:
Senantie wit unuitiender.  Todistiinu vin sint sintense.  Todistiinu unu vin sintenses.
The second secon
Reisepaß=Nr, ausgestellt am von
Lichtbildausweis, ausgestellt am von
Vorzulegen durch
es es es de Crholungourland.
An den — oder it ist mon 1/021 11 AVI —
Verwaltungsamtsführer

Un den

Berwaltungsamtsführer
des Reichsnährstandes

Berlin SW 11

Dessauer Str. 26

, den 194.

(Ort)

(Unterschrift)

SLUB Wir führen Wissen.

